

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0407/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erfurt auf dem Weg zur
plastikfreien Stadt?; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit (u.a. aus rechtlicher und organisatorischer Sicht)? Bitte gehen Sie auf alle 5 Punkte ein.**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist schon seit einigen Jahren mit Kampagnen und Maßnahmen dabei, die Stadtverwaltung selbst, als auch die Gastronomen, Cafés, Bäckereien, Tankstellen und Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, auf Einwegverpackungen zu verzichten.

Mit der Kampagne "Nicht von Pappe! – Erfurt auf dem Mehrweg" wurden in Kooperation mit der Stadtwerke Erfurt GmbH bis zu 50 Filialen mit Material für "Deine Tasse, unser Kaffee" ausgestattet. Weiterhin konnten wir über Plakatserien, persönliche Anschreiben, Online-Aufrufe und Videoclips für den social-Media-Bereich viele Coffe-to-go-Anbieter gewinnen, entweder Pfandsysteme zu nutzen oder mitgebrachte Becher zu befüllen. Siehe auch <https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2020/134657.html>, <https://swefuererfurt.de/2018/03/06/wir-sind-auf-dem-mehrweg>.

Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten über mehrere Aufrufe in den Tageszeitungen und im Erfurter Amtsblatt in Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt versucht, die Anbieter von Essen zu überzeugen, auf Mehrweg umzusteigen. Allerdings ist es gerade jetzt eine schwierige Zeit, neben den überaus wirtschaftlichen Problemen bei den Anbietern Gehör dafür zu gewinnen, die hygienischen Voraussetzungen für Nutzung von Mehrweg zu errichten.

Gleichwohl haben wir uns für die nächsten Monate vorgenommen, weiter an diesen Themen zu arbeiten, dies ist auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie fest verankert. Allerdings kann sich dies nur in ideeller Form geschehen, da eine finanzielle Unterstützung über den städtischen Haushalt zurzeit nicht

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

möglich ist.

Mit Schreiben vom 20.01.2021 hatte ich vom Deutschen Umwelthilfe e.V. den Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll in Erfurt erhalten, diesen intensiv auf Umsetzung geprüft und folgendes Prüfergebnis dem Deutschen Umwelthilfe e.V. mit Schreiben vom 22.02.2021 zur Kenntnis gegeben:

1. *Förderung der Einführung und Ausweitung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie in Erfurt durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen.*

Aufgrund der pandemiebedingten finanziellen Situation wird es wohl zeitnah nicht möglich sein, die Gastronomie direkt finanziell über den städtischen Haushalt zu fördern. Aber es ist fest im Plan, die Kampagne "Erfurt auf dem Mehrweg" auch auf den Verkauf von Essen auszuweiten und die Gastronomen beratend zu unterstützen.

2. *Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde.*

Auch in Erfurt wurde im Jahr 2019 die Einführung einer entsprechenden Satzung mit folgendem Ergebnis geprüft:

„Zur Erhebung einer Abgabe auf Einwegverpackungen bestehen erhebliche rechtliche Bedenken; insbesondere vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 07. Mai 1998 für nichtig erklärten kommunalen Verpackungssteuer der Stadt Kassel (BVerfG, 07.05.1998- 2 BvR 1991/95) und dem dabei herausgearbeiteten Verstoß gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit in Verbindung mit den Kompetenzregelungen und dem Rechtsstaatprinzip des Grundgesetzes. Weiterhin ist noch nicht geklärt, ob die Vorgaben der Europäischen Kommission durch den Bund, das Land oder die Kommunen umzusetzen sind. Damit ist auch vollkommen offen, ob die Kommune tatsächlich hier die Gesetzgebungskompetenz hat. Sollte dem nicht so sein, dann würde das zu einer konterkarierenden Steuererhebung führen, die für die Kommune dann auch nichtig wäre.“

Inzwischen gab es mehrere Beschlüsse durch die Bundesregierung, die die Erhebung einer kommunalen Verbrauchsteuer auf Einwegverpackungen nicht mehr nötig machen, zumal die Einführung einer neuen Steuer-/Abgabenart mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden wäre, für deren Umsetzung zusätzliche Personal – und Sachkosten benötigt werden würden. Die personellen und sächlichen Voraussetzungen hierfür können aktuell von der Stadtverwaltung Erfurt nicht geschaffen werden.

3. *Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkbecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.*

In Erfurt gibt es in dem Sinne keine Beschaffungsrichtlinie, aber ein zentrales Beschaffungswesen, in denen explizit auf nachhaltige Produkte hingewiesen wird. Die Ämter der Stadtverwaltung sind angewiesen, wenn möglich auf diese Produkte zurückzugreifen, eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Hier ist im Sinne der Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen, über Dienstanweisungen den Ämtern eine Stellungnahme abzufordern, wenn sie nicht nachhaltige Produkte bestellen, bzw. wenn möglich, den Bestellkatalog auf ausschließlich nachhaltige Produkte zu reduzieren.

Ansonsten werden aber auch jetzt schon ausschließlich Mehrwegprodukte zu den städtischen Veranstaltungen und im Bereich Oberbürgermeister dezentral angeboten.

4. *Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.*

An dieser Forderung wird in Erfurt seit längerem gearbeitet. Auf städtischen Festen, wie dem Erfurter Weihnachtsmarkt, sind grundsätzlich nur Mehrweggetränkebecher möglich. Schwieriger ist die Umstellung auf Mehrweggeschirr und Besteck. Hier müssen erst die logistischen Voraussetzungen (Spühlstrecken o. ä.) geschaffen werden.

5. *Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.*

Auf Grund der personellen Situation gibt es Anlasskontrollen i. S. d. § 31 VerpackG, die auch zu Bußgeldern führen. Dabei hat sich die untere Abfallbehörde auf die Zwischenhändlerkonzentriert, mit positiven Auswirkungen der kleinteiligen Schnellgastronomie.

Die Landeshauptstadt Erfurt stellt sich der Müllvermeidung im Rahmen der Möglichkeiten sehr intensiv. Sicherlich gibt es noch weiteres Potenzial, um zu erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Einwegverpackungen zu verzichten. Allerdings sind die Spielräume einer Kommunalverwaltung eher begrenzt. Hier stehen insbesondere die Bundes- und Landesgesetzgebung in der Pflicht, durch entsprechende Vorgaben sowohl die Verpackungshersteller, als auch die Lebensmittelindustrie und den Lebensmitteleinzelhandel zur Minimierung von Einwegverpackung und Verwendung von Mehrweg zu verpflichten.

2. **Wie ist das Prüfergebnis der Drucksache 1377/15 ausgefallen und wo steht die Stadtverwaltung aktuell bei der Umsetzung dieses Beschlusses? Bitte gehen Sie auf die noch vorliegenden Hindernisse ein, die ausgeräumt werden müssen.**
3. **Zieht die Stadtverwaltung darüber hinaus ein Mehrweggebot für Feste, Märkte und Veranstaltungen in Erwägungen und welche organisatorischen und fiskalischen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?**

Wie unter 1. bereits beschrieben und auch mit der Drucksache 1377/15 gefordert, besteht grundsätzlich bei den Veranstaltungen der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion und hier insbesondere der Abteilung Märkte und Stadtfeste schon ein Mehrweggebot. Dies ist in den einschlägigen privatrechtlichen Verträgen geregelt. Beim Verkauf von Getränken, z. B. Glühwein auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt wird das Mehrweggebot schon vollumfänglich umgesetzt. Sofern dies speziell im Bereich der Imbissangebote aus hygienetechnischen und organisatorischen Aspekten nicht umsetzbar ist, müssen hierfür explizit essbare oder kompostierbare Behältnisse für die Speisen und anderen Essverabreichungen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein